

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



Nachtrag vom 30. April 2019
zu den nachfolgenden Basisprospekten
(jeweils ein "**Basisprospekt**" und zusammen die "**Basisprospekte**"):

zum Basisprospekt vom 6. August 2018
für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz)
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland

zum Basisprospekt vom 22. Juni 2018
für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland

zum Basisprospekt vom 4. Mai 2018
zur Begebung von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen
unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland

zum Basisprospekt vom 29. Januar 2019
für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland

Dieser Nachtrag ist jeweils im Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Basisprospekten und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen wegge lassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Basisprospekten begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6M3

Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag, die Basisprospekte sowie etwaige weitere Nachträge zu den Basisprospekten werden auf der Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseiten kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen der Basisprospekte bekannt gemacht wird.

Dieser Nachtrag dient der Korrektur eines Fehlers in dem Nachtrag der UniCredit Bank AG vom 18. April 2019 in Bezug auf die oben benannten Basisprospekte:

In den Basisprospekten werden in der dritten Spalte in Element B.12 der Zusammenfassung in der Tabelle unter "Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018" die Zeilen 12 bis 14 wie folgt ersetzt:

"

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
Risikoaktiva (in- klusive Äquivalen- te für das Marktri- siko bzw. opera- tionelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.

"